

5. Wahl einer Kommission wegen Verkauf von Restgrundflächen an der Faulenstraße und Doventorstraße.

Gewählt sind die Herren Ed. Achelis, A. Busch, F. Garves, F. Hagemann, C. A. Jacobi, Richter Dr. Meyer, Dr. Nielsen, C. A. Nicolaus, C. Stichnath.

6. Darlehen für Anlegung von Spülaborten.

Die Bürgerschaft zeigt den Eingang des Berichts dankend an.

7. Regulierung der Buchstraße vor den Grundstücken Nr. 53 bis 58.

Die Bürgerschaft beschließt die Festsetzung der in der Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1906 bezeichneten neuen Straßenlinie.

8. Parallelkanal in der Hollerallee zwischen der Schwachhauser Chaussee und der Parkallee.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Herstellung des bezeichneten Parallelkanals den Betrag von 74 000 Mk. auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

9. Zuführungsweg zum Pulverberg und Abtretung von Staatsareal an die Gemeinde Oslebshausen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag mit der Gemeinde Oslebshausen.

10. Jahresbericht der Deputation für Häfen u. Eisenbahnen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 22. Juni 1906.

1. Dienstwohnung für den Obermaschinenmeister und den ersten Schaltmeister auf dem Elektrizitätswerk.

2. Neue Straßenlinie für die Straße Fedelhören vom Häfen bis zum Dobben und Regulierung vor dem Grundstück Fedelhören Nr. 32.

3. Parallelkanal in der Hollerallee zwischen der Schwachhauser Chaussee und der Parkallee.

4. Zuführungsweg zum Pulverberg und Abtretung von Staatsareal an die Gemeinde Oslebshausen.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. d. Mts. bei.

5. Änderung des Gesetzes vom 28. Februar 1902 über die Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden und des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878.

Infolge des in dem Beschluß der Bürgererschaft vom 5. Juli 1905 an den Senat gerichteten Ersuchens,

eine Prüfung darüber zu veranlassen, ob die im Gesetz von 1849 dem Katasteramt vorgeschriebene Registerführung bei Immobilienversicherungen heute noch notwendig ist oder ob solche beseitigt und die dadurch frei werdenden Beamten anderweitig beschäftigt werden können,

ist dem Senat von seiner Katasterkommission das Folgende berichtet worden:

Die auf dem Gesetze vom 28. Februar 1902, betreffend die Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden, beruhende Regelung des bremischen Versicherungswesens unterscheidet sich von den Einrichtungen anderer Bundesstaaten in folgenden Punkten:

- 1) Den Versicherungsunternehmungen liegt eine Anzeigepflicht ob. (§ 2 des Gesetzes vom 28. Februar 1902.)
- 2) Es muß auf Grund einer amtlichen Schätzung versichert werden. (§ 3 das. und daher § 2 sub f.)
- 3) Die amtliche Schätzung ist nach spätestens 15 Jahren zu erneuern. (§ 5 das.)

Diese Vorschriften haben sich in der Praxis bewährt und abgesehen von der Anzeigepflicht der Versicherungsunternehmungen auch keinen Widerspruch erfahren. Die amtlichen Schätzungen geben den Versicherungsgeellschaften die Sicherheit, daß die versicherten Gebäude tatsächlich vorhanden sind und verbürgen eine Zuverlässigkeit der angegebenen Werte, die bei Privatschätzungen nicht immer erreicht werden wird. Ebenso entspricht die amtliche Schätzung dem Interesse der Handfestengläubiger, die durchgehends bei der Gewährung von Darlehen dem Empfänger die Verpflichtung auferlegen, sein Haus gegen Feuergefahr zu versichern und die Versicherung aufrecht zu erhalten. Das gleiche Interesse hat das Vormundschaftsgericht, sei es, daß in einem versicherten Hause Mündelgelder belegt sind oder daß das versicherte Haus den Mündeln gehört. Die Vorschrift des § 4 insbesondere will Überversicherungen und Doppelversicherungen verhüten und damit die Hauptursache vorsätzlicher Brandstiftungen beseitigen. Durch die Vorschrift des § 5, wonach eine Neuschätzung des versicherten Gebäudes nach Ablauf von 15 Jahren geschehen muß, ist bisher erreicht worden, daß stets eine den tatsächlichen Verhältnissen möglichst entsprechende Schätzung vorliegt. Für die Versicherungsgeellschaften bieten die angeführten Bestimmungen den großen Vorteil, daß die als Grundlage der Versicherung dienenden Schätzungen stets auf dem Laufenden erhalten bleiben.

Infolge der vorgeschriebenen amtlichen Schätzungen hängt das Versicherungsgesetz ferner mit dem Grundsteuergesetz vom 11. Oktober 1878 in der Art zusammen, daß die beiden Gesetze sich ergänzen. Nach § 10 der Anlage A zum Grundsteuergesetz findet eine Neuschätzung statt

- a. bei einer Eigentumsübertragung,
- b. infolge einer Veränderung durch Neubau oder Umbau,
- c. auf Antrag der Eigentümer, ohne weiteren Grund, wenn seit der letzten Schätzung zwei Jahre verflossen sind.

Die beiden letzten Vorschriften haben auch auf das Versicherungswesen Einfluß. Da nämlich nach § 4 des Versicherungsgesetzes die Versicherungssumme den Bauwert nicht überschreiten darf, so muß infolge einer Verringerung des Schätzungswertes auch die Versicherungssumme herabgesetzt werden und zwar wird dies von Amtswegen durch das Katasteramt herbeigeführt. Ferner hat die Vorschrift des Versicherungsgesetzes, daß nach Ablauf von 15 Jahren die Schätzung zu wiederholen ist, für die versicherten Grundstücke die Folge, daß diese nach der neuen Schätzung auch zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt werden.

Aus dem Gesagten dürfte sich ergeben, daß die enge Verbindung der Feuerversicherung mit der amtlichen Schätzung der versicherten Gebäude sowohl für das Versicherungswesen wie für die Erhebung der Gebäudesteuer Vorteile bietet, die auf andere Weise nicht ersetzt werden können. Die daraus für das Versicherungswesen entspringenden Vorteile sind derart, daß die Versicherungsunternehmen die gesetzlichen Vorschriften in der Regel auch dann beobachten werden, wenn ihre Anzeigepflicht wegfällt. Die Anzeigepflicht ist zur Zeit nur deshalb unentbehrlich, weil ohne sie die gesetzliche Vorschrift, daß die der Versicherung zu Grunde liegende amtliche Schätzung nach spätestens 15 Jahren erneuert werden muß, nicht durchgeführt werden kann. In der Tat beschränkt sich die Kontrolle, welche das Katasteramt nach dem Gesetze vom 28. Februar 1902 auszuüben hat, im wesentlichen darauf, daß auf Grund der von den Versicherungsunternehmen einzureichenden Anzeigen die versicherten Gebäude und die Verfallszeit der für die Versicherung maßgebenden Schätzungen in einem Terminkalender vermerkt und die Beteiligten bei Ablauf der fünfzehnjährigen Frist dazu angehalten werden, rechtzeitig für die Beibringung einer gültigen Schätzung zu sorgen. Der Zweck, welcher durch dieses umständliche und für die Versicherungsunternehmen mit mancherlei Belästigung verbundene Verfahren erreicht wird, läßt sich aber viel einfacher durch eine Änderung des Grundsteuergesetzes erreichen, die sich zudem noch aus anderen Gründen und in einer anderen Richtung empfiehlt.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen des Grundsteuergesetzes kann nämlich die Neuschätzung von Gebäudgrundstücken von Amtswegen nur veranlaßt werden, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen sind oder wenn das Grundstück den Besitzer gewechselt hat. Daraus ergibt sich als Folge, daß z. B. in Straßen, in denen eine Straßenregulierung durchgeführt ist, nur die von der Regulierung betroffenen und infolgedessen umgebauten Häuser neu geschätzt werden müssen, während die auf der anderen Straßenseite liegenden Häuser, wenn nicht inzwischen ein Eigentumswechsel erfolgt oder bauliche Veränderungen daran vorgenommen sind, nach der alten Schätzung so lange weiter besteuert werden, bis auf Antrag des Eigentümers oder auf Grund des Versicherungsgesetzes eine Neuschätzung erfolgen muß. Bei Häusern, die überhaupt nicht versichert sind — und deren soll es nach Angabe des Katasteramts nicht wenige geben —, ist solchen Falles die Möglichkeit einer amtlichen Neuschätzung, wenn sie nicht etwa von dem Eigentümer freiwillig beantragt wird, sogar nach Ablauf der im Versicherungsgesetz statuierten 15jährigen Frist ausgeschlossen. Das Grundsteuergesetz entspricht hiernach in seiner jetzigen Fassung der in der Gerechtigkeit begründeten Forderung einer gleichmäßigen Veranlagung der Gebäudesteuer nur in sehr unvollkommener Weise. Um diesen Mangel zu beseitigen, müssen die Fälle, in denen die Neuschätzung eines gebäudesteuerpflichtigen Grundstücks von Amtswegen veranlaßt werden kann, dahin erweitert werden, daß die Neuschätzung ganz allgemein und ohne Beschränkung auf versicherte Gebäude zu erfolgen hat, sobald seit der letzten Schätzung fünfzehn Jahre verstrichen sind, und daß die Neuschätzung ferner von Amtswegen dann angeordnet werden kann, wenn infolge von Straßenanlagen, Straßenregulierungen oder sonstigen Umständen eine Änderung in dem Werte eines Grundstücks eingetreten ist. Wird auf diese Weise die bislang nur für versicherte Gebäude geltende Gültigkeitsdauer der Gebäudeschätzungen verallgemeinert, wird ferner der nach § 16 des Gesetzes, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer, alljährlich von dem Eigentümer eines Grundstücks zu beantwortende Fragebogen durch Aufnahme einiger auf die Feuerversicherung der Häuser bezüglicher Fragen ergänzt und werden gleichzeitig die Strafen verschärft, mit denen das Gesetz vom 28. Februar 1902 Zuwiderhandlungen gegen seine Vorschriften bedroht, so kann nach dem oben Ausgeführten auf die Anzeigepflicht der Feuerversicherungsunternehmen verzichtet werden.

Die hiernach empfohlene Erweiterung der Fälle, in denen die Neuschätzung eines gebäudesteuerpflichtigen Grundstücks von Amtswegen herbeigeführt werden kann, hat weiter zur Folge, daß die Vorschriften des Grundsteuergesetzes über die Schätzungskosten geändert werden müssen. Nach § 10

des Grundsteuergesetzes werden für die Schätzung eines gebäudesteuerpflichtigen Grundstücks Gebühren nur dann erhoben, wenn die Beteiligten entweder die Schätzung oder eine Ausfertigung der von Amtswegen vorgenommenen Schätzung beantragen. Demgemäß fallen die Kosten einer nach Ablauf der 15jährigen Gültigkeitsdauer erneuerten Schätzung, weil diese nach dem Gesetz vom 28. Februar 1902 von den Beteiligten beantragt werden muß, diesen zur Last. Soll künftig die Erneuerung einer abgelaufenen Schätzung von Amtswegen bewirkt werden, so würde dies nach dem geltenden Gesetz zur Folge haben, daß die Beteiligten dafür keine Gebühr mehr zu entrichten brauchen. Diese Konsequenz ist durch sachliche Gründe nicht zu rechtfertigen. Um sie zu beseitigen, muß der § 10 des Grundsteuergesetzes entsprechend geändert werden.

Auf Grund dieser Erwägungen hat die Katasterkommission die beiden anliegenden Gesetzentwürfe, nämlich einen Entwurf zur Änderung des Grundsteuergesetzes — Anlage 1 — und einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes vom 18. Februar 1902, betreffend die Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden, — Anlage 2 — zur Annahme empfohlen.

Der Senat hält die Ausführungen seiner Katasterkommission für zutreffend. Dem auf Beseitigung der Anzeigepflicht der Versicherungsunternehmungen gerichteten Gesetzentwurf — Anlage 2 — vermag er jedoch nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß gleichzeitig das Grundsteuergesetz, dem Gesetzentwurf — Anlage 1 — entsprechend, geändert wird. Mit diesem Vorbehalt erteilt der Senat beiden Gesetzentwürfen seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Zugleich beantragt der Senat, ihn zu ermächtigen, das Gesetz wegen der Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden nach erfolgter Genehmigung des Gesetzentwurfes, Anlage 2, in der dann geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Gesetz, betreffend Änderung des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878.

Anlage 1.

Vom 1906.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das Grundsteuergesetz vom 11. Oktober 1878 (Gesetzbl. S. 161) wird dahin geändert:

Artikel I.

Der erste Absatz des § 10 erhält folgende Fassung:

An Gebühr ist außer der Stempel- und Schreibgebühr zu entrichten:

- a. für eine nach § 10 a der Anlage A dieses Gesetzes auf Kosten der Beteiligten vorgenommene Schätzung eines der Gebäudesteuer unterliegenden Grundstücks und, falls die Schätzung gebührenfrei erfolgt ist, für die von einem Beteiligten beantragte erste Ausfertigung einer Schätzung ein Fünftel vom Tausend des geschätzten Kapitalwertes, jedoch nicht weniger als fünf Mark und nicht mehr als fünfzig Mark,
- b. für die von einem Beteiligten beantragte erste Ausfertigung der Schätzung des Reinertrages des gesamten der Grundsteuer unterliegenden Grundbesitzes eines Eigentümers zwei Fünftel vom Hundert des ermittelten Reinertrages, jedoch nicht weniger als zwei Mark,

Artikel II.

An die Stelle des § 10 der Anlage A des Gesetzes in der durch die Gesetze vom 29. März 1891 (Gesetzbl. S. 42) und vom 29. März 1901 (Gesetzbl. S. 25) abgeänderten Fassung treten folgende Vorschriften:

§ 10.

Neuschätzungen einzelner Grundstücke erfolgen:

- a. wenn ein Grundstück ganz oder zum Teil durch Laßung oder nach Anlegung des Grundbuchs durch Auflassung auf einen anderen Eigentümer übertragen wird oder im Versteigerungs- oder Enteignungsverfahren, im Wege der Verkoppelung oder der Gemeinheitssteilung auf einen anderen Eigentümer übergeht, und zwar im Falle der Parzellierung sowohl hinsichtlich des veräußerten als des nicht veräußerten Teiles;
- b. wenn durch Neubau, Umbau oder sonstige Umstände eine Veränderung hinsichtlich der Gebäude oder des Grundes eingetreten ist;
- c. wenn durch Straßenanlagen, Straßenregulierungen oder sonstige Umstände eine Änderung in dem Werte des Grundstücks eingetreten ist;
- d. wenn auf Grund des Gesetzes, betreffend die Erbschafts- und Schenkungsabgabe, eine Schätzung erforderlich wird;
- e. wenn seit der letzten auf Grund dieses Gesetzes vorgenommenen Schätzung fünfzehn Jahre verstrichen sind;
- f. auf Antrag des Eigentümers, auch wenn eine der unter a bis e erwähnten Voraussetzungen nicht vorliegt, jedoch in diesem Falle nur dann, wenn seit der letzten auf Grund dieses Gesetzes vorgenommenen Schätzung des Grundstücks wenigstens zwei Jahre verflossen sind.

Bei der Übertragung ideeller Eigentumsanteile findet eine Neuschätzung nicht statt.

Bei unerheblichen Parzellierungen und geringfügigen Veränderungen der Baulichkeiten kann das Katasteramt mit Genehmigung des Vorsitzers der Schätzungskommission von einer Neuschätzung absehen.

§ 10 a.

In den im § 10 unter e und f bezeichneten Fällen erfolgt die Neuschätzung auf Kosten des Eigentümers.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

Anlage 2. Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes vom 28. Februar 1902 wegen der Versicherung von Gebäuden gegen Brandschäden (Gesetzbl. S. 39).

Vom 1906.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das in der Überschrift bezeichnete Gesetz wird dahin geändert:

Artikel I.

An die Stelle der §§ 2, 5 und 7 treten die folgenden Vorschriften:

§ 2.

Der Eigentümer eines gegen Feuergefährdung versicherten Hauses hat die auf die Versicherung sich beziehenden Fragen des amtlichen Fragebogens gewissenhaft zu beantworten.

§ 5.

Die zur Versicherung dienende Schätzung ist zu erneuern, wenn seit ihrer Vornahme fünfzehn Jahre verstrichen sind.

Wird ein Versicherungsvertrag über den für die Erneuerung maßgebenden Zeitraum hinaus abgeschlossen, so ist in dem Vertrage zu bemerken, wann eine Neuschätzung eintreten muß.

§ 7.

Handlungen und Unterlassungen, welche diesem Gesetze zuwiderlaufen, werden, vorbehaltlich einer nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches etwa verwirkten höheren Strafe, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

Artikel II.

Die Eingangsworte des § 6 erhalten folgende Fassung:

Ergibt die gemäß § 10 der Anlage A des Grundsteuergesetzes vom 11. Oktober 1878 — — — — —

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am.
und bekannt gemacht am.

6. Entschädigung der Kreisverwaltung sowie der Landgemeinden Borgfeld und Oberneuland-Rockwinkel und der kirchlichen Gemeinden Borgfeld und Oberneuland für den durch die Gebietsabtretung an Preußen erwachsenden Steuerausfall.

Nach Artikel 23 des mit der Königlich Preussischen Regierung am 21. Mai 1904 abgeschlossenen Vertrages wegen einer Erweiterung der Hafen- und Verkehrsanstalten zu Bremerhaven hat Bremen gegen das ihm überlassene preussische Gelände von dem an der Wumme in den Gemarkungen Borgfeld und Oberneuland belegenen und an die preussische Gemeinde Fischerhude, Kreis Achim, angrenzenden Gebiete eine Fläche von 595 ha 28 a 22 qm mit voller Staatshoheit an Preußen abgetreten. (Gesetzbl. 1905, S. 139 ff.) Die Landgemeinden Borgfeld und Oberneuland-Rockwinkel und die kirchlichen Gemeinden Borgfeld und Oberneuland haben sich mit dem Ersuchen an den Senat gewandt, zu veranlassen, daß ihnen der durch diese Gebietsabtretung erwachsende Ausfall an Gemeindesteuern aus Staatsmitteln ersetzt werde.

Diesem Ersuchen muß bei Lage der Dinge nach Ansicht des Senats entsprochen werden, es liegt aber ferner auch in der Billigkeit, der Kreisverwaltung den ihr entstehenden Ausfall an Kreissteuern zu ersetzen.

Nach den Feststellungen des Katasteramts werden genau abgetreten, von Borgfeld 495 ha 95 a 65 qm mit einem Reinertrage von 25 009,83 M., von Oberneuland-Rockwinkel 99 ha 10 a 69 qm mit einem Reinertrage von 3540,41 M., zusammen 595 ha 6 a 34 qm mit einem Reinertrage von 28 550,24 M. Der nach § 3 des Gesetzes vom 27. November 1889, betreffend Beiträge zu den Kirchenlasten im Landgebiet, berechnete Reinertrag, stellt sich für das früher zur kirchlichen Gemeinde Borgfeld gehörig gewesene Areal auf 20 770,16 M., für das Areal, das früher zur kirchlichen Gemeinde Oberneuland gehört hatte, auf 3224,25 M.

Wie der Landherr und die Kommission des Senats für die kirchlichen Angelegenheiten dem Senat berichtet haben, würde in der bürgerlichen Gemeinde Borgfeld für das Rechnungsjahr 1906 die Erhebung von $3\frac{3}{4}\%$ des Reinertrages als Gemeindeabgabe und von $1\frac{1}{4}\%$ für die Schulkasse, ferner in der kirchlichen Gemeinde Borgfeld die Erhebung von $1\frac{1}{4}\%$ eines nach § 3 des Gesetzes vom 27. November 1889, betreffend Beiträge zu den Kirchenlasten im Landgebiet, berechneten Reinertrages erforderlich und ausreichend sein, wenn das abgetretene Areal wie früher mit herangezogen werden dürfte. Unter der entsprechenden Voraussetzung würden in der bürgerlichen Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel als Gemeindeabgabe 5% und in der kirchlichen Gemeinde Oberneuland an Kirchensteuern $1\frac{1}{4}\%$ des Reinertrages, für das Jahr 1906 zu erheben sein. Die auf die abgetretenen Grundflächen entfallenden Beträge — für die Gemeinde Borgfeld $3\frac{3}{4}\%$ und $1\frac{1}{4}\%$ von 25 009,83 M. mit 1250,49 M., für die kirchliche Gemeinde Borgfeld $1\frac{1}{4}\%$ von 20 770,16 M. = 259,62 M., zusammen 1510,11 M.; für die Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel 5% von 3540,41 M. = 177,02 M., für die kirchliche Gemeinde Oberneuland $1\frac{1}{4}\%$ von 3224,25 M. = 40,30 M., zusammen 217,32 M. — sind daher den genannten Gemeinden zu erstatten, wenn nicht eine Erhöhung der Abgaben für das Jahr 1906 eintreten soll.

Ebenso erleidet die Kreisverwaltung, die seit Jahren $1\frac{1}{4}\%$ des Reinertrages im ganzen Landgebiet erhebt, einen Ausfall von 356,88 M. — $1\frac{1}{4}\%$ von 28 550,24 M. — der eventuell durch Erhöhung der Kreisabgaben zu decken sein würde.

Hierbei ist zu bemerken, daß weder der Kreisverwaltung noch den beiden Gemeinden besondere Ausgaben auf die abgetretenen Gebietsteile, die lediglich aus Wiesen und Wasserzügen bestehen, erwachsen sind.

Da die nach vorstehendem zu vergütenden Beträge, für Borgfeld 1510,11 M., für Oberneuland-Rockwinkel 217,32 M. und für die Kreisverwaltung 356,88 M., sich nach der zufälligen Gestaltung des Gemeinde- und Kreishaushalts für 1906 berechnen, empfahl es sich zunächst für 1906 den ermittelten Steuerausfall in das Staatsbudget und zwar in das Budget des Landherrnamts einzustellen. Es kann vorbehalten werden zu erwägen, ob man etwa später den bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden und dem Kreis eine Kapitalabfindung zukommen läßt, um diese Ansprüche ein für allemal zu erledigen.

Es sind in das Budget des Landherrnamts Nr. 64 unter III b im ganzen 1984,96 M. eingestellt und bereits bewilligt, während nach den inzwischen getroffenen näheren Feststellungen einzustellen sind:

a. für die Kreisverwaltung.....	M.	356,88
b. für die bürgerliche und kirchliche Gemeinde Borgfeld...	"	1510,11
c. für die bürgerliche Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel und die kirchliche Gemeinde Oberneuland.....	"	217,32
im ganzen...	M.	2084,31

Indem der Senat bemerkt, daß er von einer Befragung der Finanzdeputation wegen der Geringfügigkeit der noch erforderlichen Nachbewilligung abgesehen hat, ersucht er die Bürgerschaft um ihre Zustimmung dazu,

daß der Kreisverwaltung, den bürgerlichen Gemeinden Borgfeld und Oberneuland-Rockwinkel und den kirchlichen Gemeinden Borgfeld und Oberneuland dauernd der durch die Gebietsabtretung erwachsene Steuerausfall aus Staatsmitteln ersetzt werde, sowie um die Nachbewilligung von 2084,31 M. — 1984,96 M., somit von 99,35 M. auf das Budget des Landherrnamts.

7. Gewerbemuseum.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Behörde für das Gewerbemuseum eingereichten Jahresbericht des Direktors hierneben mit.

Jahresbericht des Direktors für 1905.

I. Sitzungen der Behörde.

Die Behörde hielt im Berichtsjahr acht Sitzungen ab. Der Unterzeichnete und der 1. Assistent Herr Dr. Schaefer nahmen an denselben regelmäßig teil. Auf der Tagesordnung standen Ankäufe für die Sammlungen, die Organisation und Weiterentwicklung des kunstgewerblichen Unterrichts, die 3. Deutsche Kunstgewerbeausstellung in Dresden, die Bemühungen des Gewerbemuseums um die Gewinnung wertvoller Gegenstände bei Abbruchsbauten, Budgetberatungen und andere laufende Geschäfte.

II. Die Sammlungen.

Für den Ausbau des Museumsbesitzes war das vergangene Jahr ein besonders fruchtbares. Obwohl die Budgetmittel nur eine bescheidene Vermehrung erfahren hatten, ist es gelungen, eine Reihe von sehr wertvollen Erwerbungen zu machen, über deren Bedeutung im einzelnen in den Heften 6—8 der „Mitteilungen“ des Museums ausführlich berichtet wurde.

Der Hauptbesitz unserer Sammlungen, das bremische und Bremen verwandte Mobiliar und die Holzsulptur der Frühzeit, ist durch einen gotischen bäuerlichen Schrank mit Kerbschnittverzierung und Eisenbeschlag, durch einen den Formen nach frühmittelalterlich gebildeten Kirchenstuhl und durch mehrere Werke der farbig gefaßten spätgotischen kirchlichen Bildschnitzerei vermehrt worden, unter denen ein Relief mit der Enthauptung des Johannes aus Lübeck von besonders hohem künstlerischem Werte ist. Eine ausgezeichnete geschnitzte Haustür der Rokokozeit mit altem Messingbeschlag und durchbrochenem Oberlicht, in dem die Flurlaterne angeordnet ist, konnte aus dem Oldenburgischen erworben werden; eine ähnlich reiche Tür der Biederzeit, die ehemals an einem Hause der Faulenstraße in Bremen sich befand, kam als Geschenk dazu. Die erst seit zwei Jahren geschaffene Gruppe des bremischen Mahagonimobiliars der Empirezeit erfuhr durch mehrere Stuhltypen und besonders durch eine Kommode mit hohem Spiegelaufsatz von sehr schlichter Architektur, aber ausgezeichnetem figürlichen Bronzeschmuck eine besonders willkommene Vermehrung.

Für die Sammlung alter Kachelöfen, von denen das Museum bisher schon fünf mustergiltige Beispiele besitzt, konnte ein schönes Beispiel eigener Art, wahrscheinlich Lübecker Herkunft, aus dem Jahre 1637 erworben und aufgestellt werden. Dank den Mitteln des Silkenstädtischen Legats war es dem Museum möglich, ein seit 1651 im bremischen Familienbesitz befindliches Reichsadlerglas von seltener Größe und ausgezeichnete Schönheit der Emailmalerei zu erwerben, das einst ein bremischer Patrizier Gerd Overhagen vermutlich in einer Werkstatt Schlesiens oder des Fichtelgebirges sich anfertigen ließ. Um ein Jahrhundert jünger ist ein Glashumpen mit den eingeschliffenen Emblemen des Bremer Schuhmacheramts; und holländischer oder niederrheinischer Herkunft dürfte ein mächtiger grüner Römer sein, wie er unter den Requisiten der niederländischen Maler zu Rembrandts Zeit häufig vorkommt.

Zum ersten Male war es in diesem Jahre dem Museum möglich, der bisher nur aus einigen Geschenken bestehenden Porzellanammlung systematische Aufmerksamkeit zu widmen; ein weiterer Ausbau dieser in der gespreizten Grazie der figürlichen Plastik, wie in der phantasievollen Erfindung der Gerät- und Geschirrfornen so charakteristischen Kleinkunst des 18. Jahrhunderts wird in unserm Besitz eine bisher sehr auffallende Lücke füllen.

Der niederländischen Bauernkunst wurde wie bisher eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar in diesem Jahre vorwiegend dem Ausbau der Vierländer Kunst, von der das Museum an Gerät und Mobiliar, an Tracht und

Schmuck nicht die Entwicklungsreihen, sondern nur die charakteristischen Typen besitzen muß und nahezu vollzählig besitzt. Kissenbüren und Laten mit Kreuzstichstickerei und Filetzwischenfäden, Handgerät, Leuchter, Waffeleisen, Stuhlkissen, eine Frauenlade, Trachtenstücke und schließlich das Hauptstück, ein großer Vierländer Bauernschlitten, der Zeit um 1780 etwa, von ausgezeichnet sachlichem, sinnreich gegliedertem Bau, reicher Schnitzerei und zarter, an Rokokostimmungen erinnernder Farbe sind die Erwerbungen auf diesem Gebiete. Die Sammlung der bremischen Steinmetz- und Bantischlerarbeiten ist wie bisher auch in diesem Jahre durch das dankenswerte Interesse der Abbruchunternehmer durch mehrere wertvolle Geschenke bereichert worden. Außerdem darf als eine erfreuliche Rücksichtnahme auf die Bestrebungen unserer Anstalt mit gebührendem Danke verzeichnet werden, daß die kunsthistorische Kommission des Senats aus dem Abbruch eines Hauses an der Hutfilterstraße 12 in ihrer Reliefbehandlung sehr interessante Renaissancebossenquader überwies, während die größere Hälfte der Steine in das Historische Museum kam. Von außerbremischen Bauteilen wurde ein ebenso seltener als wertvoller Kauf, der ganze Terrakottenschmuck einer Lübecker Renaissance-Fassade, erworben, bestehend aus 18 quadratischen Reliefplatten, von denen die Mehrzahl die bekannten Medaillonköpfe im Kostüm der Zeit um 1540, einige andere biblische Szenen in einer Auffassung aufweisen, wie sie damals im protestantischen Norden, auch in Bremen, in den Werkstätten der Kunsthandwerker gerne behandelt wurden. Für die Abteilung der Erzeugnisse modernen Kunstgewerbes wurden bei Gelegenheit der Münchener Ausstellung im Studiengebäude des Nationalmuseums angekauft: 4 Plaketten mit ornamentalem Email von E. Berner, eine Ledermappe mit Handvergoldung von P. Hausstein, zwei kleine Fenster aus Opalglas, Landschaftsdarstellungen von Uhle, und als das wertvollste empfing diese Abteilung der Sammlungen das Geschenk eines kostbaren Kammes mit Elfenbeinrelief von dem Pariser Schmuckkünstler R. Lalique.

Außer diesen Erwerbungen erhielt das Museum durch den außerordentlich dankenswerten Eifer eines besonderen Freundes seiner Bestrebungen, des Herrn Dr. Wilhelm Herbst, eine Leihgabe von 168 Stücken im Gesamtwert von etwa 6000 M., die, soweit es der Raum irgend zuläßt, in die einzelnen Abteilungen des Museums eingereiht wurden. Porzellane, darunter ein Krug aus Böttgersteinzeug mit dem Kurfürstlichen Namenszug, eine ausnahmsweise große Meißener Gruppe aus der Marcolini-Periode, Vulkan und seine Gehilfen darstellend, ein Fürstenberger Tee-Service von 1790, Fayenzen, darunter ein Satz von drei großen Delfter Gefäßen in vierfarbiger Malerei, Mindener, Begefacker Krüge, Kassauer Steinzeugkrüge, ein großer 32 armiger Messingkronleuchter des 17. Jahrhunderts, gotische Holzskulpturen süddeutscher Herkunft u. a. m.

Für die Neuaufstellung des Museumsbesitzes, über die im letzten Jahre berichtet wurde, die Umwandlung der nach Materialgruppen geordneten Musterammlung zu einer Gruppe von Stilbildern, von harmonisch ausgebildeten Räumen, konnte im verflossenen Jahre an zwei Stellen fortgeführt werden. Der Ankauf der gobelinartigen abgepaßten Gemälde, mit denen das „Landschaftszimmer“ eines Lübecker Patrizierhauses geschmückt war, erlaubte für den Raum, in dem die Porzellansammlung untergebracht wird, eine Ausbildung im Charakter des Rokoko wenigstens andeutungsweise durchzuführen. Eine vor drei Jahren erworbene, in der Werkstatt des Museums gereinigte und ergänzte Lüneburger Wandtäfelfung der Zeit um 1680, deren Füllungen mit derben Ornamenten und Figuren der Tugenden bemalt sind, bildet den Ausgangspunkt für den letzten kleinen Raum des oberen Stockwerks, in dem ein geschnitzter Holz-Ramin von 1642 und einige Möbel dieser Zeit aus nordwestdeutscher Herkunft untergebracht worden sind. Eine Rekonstruktionsarbeit von bedeutendem Umfang und nicht geringen Schwierigkeiten war der Wiederaufbau einer Treppe mit durchbrochenem Schnitzwerk von zopfigen Gehängen; sie war um 1880 aus dem Abbruch eines der wertvollsten alten Bürgerhäuser der Sögestraße in Stücken übernommen worden, ohne daß Aufnahmen von ihrer Gesamtanlage gemacht wurden. Wiederaufgebaut ergibt sie das Hauptmotiv eines dielenartigen

Raumes im Erdgeschoß des Museums, in dem auch die zierlichsten Sandsteinfenster-säulen und ein neu erworbener bremischer Mahagonischrank von ca. 1780 untergebracht sind.

Durch diese nun annähernd durch alle Räume der Sammlungen durchgeführte Neuordnung war nicht nur eine Sichtung des ganzen Bestandes der Sammlungen nötig, die Kopien, Fälschungen und weniger wertvolle Stücke in die Magazine verwies, sondern es mußte leider auch, weil der verfügbare Raum absolut erschöpft ist, etwa ein Drittel des ganzen Museumsbestandes zu gunsten der Neuordnung den Platz räumen. Außer Einzelstücken gehören dazu folgende an sich keineswegs minderwertige Gruppen von Originalen:

- 1) Die Sammlung der geschmiedeten Beschläge, Bänder, Türgriffe, Klopfer etc., zusammen 15 Tafeln mit rund 300 Stücken.
- 2) Die Sammlung der Schlösser und Schlüssel und der Kleineisenarbeiten.
- 3) Die Sammlung orientalischer Metallarbeiten (japanische Schwertzierate, Email, Indische Waffen, Räuchergefäße etc.).
- 4) Die Fächerammlung.
- 5) Die umfangreiche Bestecksammlung.
- 6) Der größte Teil der Ofentachelsammlung.
- 7) Die Waffen, darunter einige aus der Sammlung Jungf stammende Werke von großer kunstgewerblicher Schönheit und hohem Werte.
- 8) Die ansehnliche Sammlung von Werkzeugen (Hammer, Zangen, Hobel, Sägen) mit dekorativem Schmuck, der sich der Zweckform in besonders lehrreicher Weise anzupassen pflegt.

Dazu kommt, daß aus dem Besitze des Herrn Dr. W. Herbst dem Museum weitere wertvolle Leihgaben, annähernd 100 Stück, zur Verfügung stehen, die nicht übernommen werden können, weil es an dem Raum fehlt, sie aufzustellen. Jede größere Neuwerbung zwingt uns schon seit Jahresfrist, wenn sie zur Wirkung gebracht werden soll, ein Stück vom älteren Besitze des Museums zurückzustellen, damit der nötige Platz gewonnen werden kann; dieser Übelstand besteht, obwohl die Sammlung der vorwiegend zu Lehrzwecken dienenden Gipsabgüsse schon in die Unterrichtswerkstätten gebracht ist, und obwohl schon Vestibul und Treppenhaus des Museums vollständig zur Unterbringung von Sammlungsgegenständen ausgenutzt sind. Auch für den Fall, daß für die ebenfalls stark überlasteten Schulräume außerhalb des Museums Ersatz geschaffen wird, muß jetzt schon festgestellt werden, daß dadurch eine Möglichkeit zu einer weiteren Vergrößerung der Sammlungsräume nicht zu erwarten ist.

III. Ausstellungstätigkeit.

Die Ausstellungstätigkeit, die dem Museum die Möglichkeit gibt, in unmittelbarer Weise geschmackerziehend zu wirken, und die überdies ganz besonders dazu dient, die Teilnahme des Publikums wach zu erhalten, nahm ihren Fortgang in gewohnten Bahnen und fand regelmäßig starken Besuch. Eine bisher in der Geschichte des Museums noch nicht dagewesene Zahl von Schaulustigen lockte im September die Ausstellung des Roland-Tafelauffages an, den die Freie Hansestadt Bremen als Hochzeitsgabe für das Kronprinzenpaar ausführen ließ.

Wir übergehen die Einzelwerke bremischer Werkstätten und verzeichnen im folgenden nur die systematisch zusammengestellten größeren Ausstellungsgruppen.

April: Kunsthandwerk (Möbel, Bronzen, Silber, Email) des Lyceums-Club London unter Leitung von Ashbee.

Mai: Architekturaufnahmen aus dem alten Bremen. Photograph J. Koch, Bremen.

Juli: Das gesamte Buchkunst-Werk von Heinrich Vogeler. Originalzeichnungen, Druckstöcke, Reproduktionen, Bücher, Exlibris etc.

August: Eine Auswahl von wertvollen Tafelwerken aus den Neuwerbungen der Bibliothek. — Ideen-Wettbewerb des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Franzius-Denkmal.

September-Oktober: Vierländer Trachtenausstellung. Aquarellaufnahmen des Hamburger Malers H. Haase und dessen Besitz an Originalen von Tracht und Schmuck. — Tafelaussatz für das Kronprinzenpaar.

November: Möbel, Möbelentwürfe, Schmuck von Fr. von Baczko, Bremen. Modelle für das Straßenprojekt der Architekten Rauschenberg & Müller beim Bischofstor, für das neue Verwaltungsgebäude u. a. m.

Dezember: Kunstgewerbliche Ausstellung des Bremer Malerinnen-Vereins.

Januar 1906: Wettbewerb unter bremischen Architekten für die Fünfhäusergruppe der Firma Lütke. — Graphische Arbeiten von Edmund Schäfer, Bremen.

Februar: Kollektivausstellung von Professor Curt Stoeving, Berlin. Möbel, Bronzen, Gläser, Plakate zc.

März: Entwürfe von Kleinbürgerhäusern, ausgestellt vom Hessischen Zentralverein (Darmstadt). — Kollektivausstellung kunstgewerblicher Arbeiten des Vereins Berliner Künstlerinnen. — Schülerarbeiten aus dem Fachunterricht des Museums.

III a. Vortragstätigkeit.

Die Vorträge des ersten Assistenten Dr. R. Schaefer, der seit 1899 in einer zusammenhängenden Folge ein Thema aus der Geschichte oder Ästhetik des Kunstgewerbes zu behandeln pflegte, oder sich an gerade vorhandene Ausstellungen erläuternd angeschlossen, behandelten in diesem Winter die moderne Stilbewegung, ihre Führer und ihre Geschichte. An sechs Abenden sprach Herr Dr. Schaefer über die Entwicklung der dekorativen Kunst im Laufe des 19. Jahrhunderts, die Anfänge der modernen Wohnungskunst in England, die Stimmung im heutigen Frankreich über die deutsche Architektur von Seidl bis Messel, die Flächenkunst und die Innenarchitektur von Otto Eckmann bis Peter Behrens und Heinrich Vogeler. Zum ersten Male und mit starkem Erfolge konnte die Erläuterung der Vorträge regelmäßig durch Lichtbilder geschehen. Dem Herrn Ingenieur Alfred Geise, der zu diesem Zwecke seinen Projektionsapparat zur Verfügung gestellt hatte, gebührt auch an dieser Stelle der lebhafteste Dank des Museums. Um einer Überfüllung des Vortragssaales vorzubeugen, war von seiten der Behörde für das Museum angeordnet, daß die Vorträge nicht wie in früheren Jahren unentgeltlich und öffentlich zugänglich seien. Der Besuch belief sich auf 175 Personen, von denen 65 Schüler und Schülerinnen des kunstgewerblichen Unterrichts waren.

IV. Kunstgewerbliche Bibliothek.

Der Tagesbesuch sowohl als der Abendbesuch hat in diesem Jahre erheblich zugenommen; ersterer betrug durchschnittlich 35, letzterer 15 Personen. Hinderlich für die Benutzung der Bibliothek war der Umstand, daß wegen Platzmangels in den Schulräumen die Schüler teilweise in dem Lesesaal untergebracht werden mußten. Im Anschluß an die Bibliothek und aus den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln wurde der Grund zu einer zeitgemäßen Lehrmittelsammlung gelegt, welche vorwiegend aus Naturpräparaten besteht. Die wichtigsten Anschaffungen für die Bibliothek sind folgende:

- Luthmer, Romanische Ornamente.
- Gurlitt, Beiträge zur Wissenschaft.
- Schmiz, Profanbau in Lothringen.
- Wjendyk, Documents classes de l'art dans les Pays-bas.
- Muthezius, Das englische Haus.
- Mohrmann, Eichwede, germanische Frühkunst.
- Kraus, Die Kunstdenkmäler Badens.
- Sohnrey, Die Kunst auf dem Lande.
- Jochem, Das Haus des Bürgers.
- Boß, Grabdenkmäler in Berlin und Potsdam.
- Unger, Die kaiserlich königliche Hof- und Staatsdruckerei in Wien.
- Japanische Gewänder in Mappe.

Japanische dekorative Schmetterlinge.

Die Sammlung Pannwitz.

Guérinet, Le musée de sculpture comparée du Palais du Trocadéro.

Wolfrum, Schmiedearbeiten.

An Zeitschriften liegen auf:

- 1) Kunst und Handwerk (Münchener Vereins-Zeitschrift).
- 2) Kunstgewerbeblatt und Kunst. Chronik. Seemann, Leipzig.
- 3) Kunst und Kunsthandwerk, Wien.
- 4) Deutsche Kunst und Dekoration, Darmstadt.
- 5) Die Kunst, München.
- 6) The Studio, London.
- 7) Art et Decoration, Paris.
- 8) Arte italiana Decorativa industriale, Mailand.
- 9) Girths Formenschatz, München.
- 10) Dekorative Vorbilder, Stuttgart.
- 11) Moderne Bauformen, Stuttgart.
- 12) Deutsche Bauzeitung, Berlin.
- 13) Berliner Architekturwelt.
- 14) Zeitschrift für Innendekoration, Darmstadt.
- 15) Die Architektonische Rundschau, Stuttgart.
- 16) Die Werkkunst, Berlin.
- 17) Das Interieur, Wien.
- 18) Kunstwart, Dresden.
- 19) Kunsthalle, Galand, Berlin.
- 20) Deutsche Malerzeitung, Leipzig.
- 21) Deutsche Goldschmiedezeitung, Leipzig.
- 22) Mitteilungen des Germanischen Museums, Nürnberg.
- 23) Zeitschrift des Breisgau-Vereins „Schauinsland“, Freiburg.
- 24) Kunstgewerbe in Elsaß-Lothringen.
- 25) Mitteilungen des württembergischen Kunst-Gewerbe-Vereins, Stuttgart.
- 26) Zentralblatt für das gewerbliche Unterrichtsweisen in Österreich.

Eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre wird sein, einen Katalog aufzustellen und eine gründliche Neuordnung des ganzen Bestandes vorzunehmen.

V. Kunstgewerblicher Unterricht.

Über die Organisation des erweiterten kunstgewerblichen Unterrichts, welcher im Oktober 1904 versuchsweise erstmals in Wirkung getreten war, sowie über den erfreulichen Erfolg des ersten Semesters (Winter-Semester 04/05) ist im Jahresbericht des letzten Etatsjahres ausführlich berichtet worden. — In den zwei folgenden Semestern nahm der Besuch dieses Unterrichts in einer Weise zu, auf die niemand vorbereitet gewesen war und die daher das Gewerbemuseum in die größte Verlegenheit wegen Unterbringung und Beschäftigung der Schüler versetzte. Das rasche Steigen des Schulbesuchs ergibt sich aus folgender Tabelle, wobei berücksichtigt werden muß, daß während des Sommers eine große Anzahl von Schülern praktischen Berufen obliegt, um im Winterhalbjahr das Studium wieder aufzunehmen.

Winter-Semester	03/04	=	54	Schüler	Sommer-Semester	04	=	37	Schüler
"	"		04/05	= 108	"	"		05	= 63
"	"		05/06	= 152	"	"		06	= 91

An einen Ausbau des Unterrichts durch Einführung weiterer Fächer, Einrichtung von Fachklassen oder Werkstätten war nicht zu denken, da weder Mittel noch Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung standen. Ehe etwas Festes geschaffen wird, mußte die Lebensfähigkeit und das Bedürfnis einer derartigen Schule durch den Erfolg bewiesen werden.

Die Lehrpläne der beiden letzten Semester lauteten dementsprechend:

1. Lehrplan des Sommer-Semesters 1905.

	Stunden		Lehrer
	Vortrag	Übungen	
a. Zeichnen nach Natur und Kunstformen	—	7	Maler W. Magnussen.
b. Ornamentales Entwerfen	—	6	Maler W. Magnussen.
c. Perspektive, Schattenlehre, Aufnehmen und Skizzieren von Gegenständen		9	Assistent B. Denhardt.
d. Bauformlehre	3	—	Direktor E. Högg.
e. Entwerfen von Innenräumen und Möbeln	—	4	Direktor E. Högg.
f. Aquarellieren und Skizzieren mit Ausflügen	1	Nachmittag	Direktor E. Högg.
g. Kunstgeschichte	2	—	Dr. A. Schaefer.
h. Kunstgeschichtliche Führungen	nach Bedarf	—	Dr. A. Schaefer.
i. Anatomie	1	—	Maler W. Magnussen.
k. Aftkurs I für Herren	—	4	Maler W. Magnussen.
" I " Damen	—	4	
l. Aftkurs II für Herren	—	4	Maler E. Junghans.
" II " Damen	—	4	
m. Holzschnitten, Modellieren für Herren	—	8	Bildhauer E. Leonhard.
" " Damen	—	6	
n. Töpferei	—	2	Maler W. Magnussen.

2. Lehrplan des Winter-Semesters 1905/06.

	Stunden		Lehrer
	Vortrag	Übungen	
a. Zeichnen und Malen nach Natur und Kunstformen	—	6	Maler W. Magnussen.
b. Ornamentales Entwerfen	—	6	Maler W. Magnussen.
c. Perspektive, Schattenlehre, Aufnehmen und Skizzieren von Gegenständen	—	7	Assistent B. Denhardt.
d. Entwerfen von Innenarchitektur	—	6	Direktor E. Högg.
e. Dekorative Malerei	—	12	Maler A. Ritterhoff.
f. Kunstgeschichte	2	—	Dr. A. Schaefer.
g. Anatomie	1	—	Maler W. Magnussen.
h. Aftkurs I für Herren	—	4	Maler W. Magnussen.
" I " Damen	—	4	
i. Aftkurs II für Herren	—	4	Maler E. Junghans.
" II " Damen	—	4	
k. Holzschnitten, Ziselieren, Modellieren, Lederarbeiten für Herren	—	12	Bildhauer E. Leonhard.
" " Damen	—	7	
l. Töpferei	—	3	Maler W. Magnussen.

Die vom 25. März bis 3. April dauernde Jahresausstellung von Schülerarbeiten legte Zeugnis ab von der größeren Stetigkeit und Sicherheit im Ringen um den richtigen Weg zu zeitgemäßer künstlerischer Ausbildung. Es standen im Vordergrund die Arbeiten nach Tieren, Pflanzen und sonstige Naturstudien, sowie das Zeichnen nach dem lebenden Modell. Kopfzeichnen war versuchsweise eingeführt. Sehr erfreulich waren die Arbeiten aus dem keramischen Unterricht und

aus der Werkstätte, worin wenigstens insofern der Anfang zu Lehrwerkstätten zu erblicken ist, als hier Entwürfe zu kleineren Tischlerarbeiten, Metalltreibarbeiten, Holzschnitzereien etc. bis zur tatsächlichen Fertigstellung bearbeitet werden können. Und darin ist doch wohl der Hauptunterschied zwischen der kunstgewerblichen Schule alten und neuen Stils zu erblicken, daß erstere ihre Aufgabe erfüllt glaubte, wenn der Entwurf fertig gezeichnet und gemalt war, während letztere den Nachdruck auf die Ausführung des entworfenen Gegenstandes durch den entwerfenden Schüler legt.

Soll die Schule, die nur unter größter Anstrengung der wenigen vorhandenen Lehrkräfte und unter den ungünstigsten Raum- und Geldverhältnissen bisher gehalten worden ist, nicht wieder auf den ursprünglichen primitiven Stand eines Atelierunterrichts zurücksinken, so tut sofortige Unterstützung durch reichere Mittel und bessere Räume dringend not. Es sei hier die Hoffnung ausgesprochen, daß die dieserhalb eingeleiteten Beratungen zum Segen des kunstgewerblichen Unterrichts am Gewerbemuseum ausfallen mögen.

VI. Das Entwurfsbureau

hatte innerhalb Jahresfrist die große Aufgabe der Beteiligung Bremens an der dritten deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung Dresden 1906 zu lösen. Am 12. Mai ist diese Ausstellung eröffnet worden und zeigte zum erstenmale die in Bremen waltenden kunstgewerblichen Kräfte zu einem einheitlichen Gesamtbilde vereinigt. Über diese Bremer Abteilung ist bereits in Nr. 5 XX. Jahrgang der „Mitteilungen“ ausführlich berichtet worden. An dieser Stelle sei daher nur kurz wiederholt, daß Bremen im ganzen vier Räume ausstellt, einen Vorhof, eine Diele, ein Damenzimmer und einen Zierhof, daß Senat und Bürgerschaft 20 000 M. für diese Arbeiten zur Verfügung gestellt hatten und daß folgende stattliche Liste von Künstlern, kunstgewerblichen Betrieben und Kunsthandwerkern sich zu opferwilliger gemeinsamer Arbeit zusammenfand:

A. Verzeichnis der Künstler:

Elisabeth von Baczo; Conrad Buchner; Bernhard Denhardt; Carl Egg; Margarethe Funke; Rudolf Gangloff; August Grienwaldt; Leonhardt Gunkel; August Herborth; Emmy Hormann; Emil Högg; Hugo Leven; Walter Magnussen; Anna Magnussen; Ernst Müller-Scheefel; Elise Plink; Bertha Greve; Rebhan & Lüdecke; Georg Rohde; Albert Mitterhoff; Rudolf Stickelmann; Ida Stroeve; Paul Türoff; Heinrich Vogeler; Willens & Söhne; Louise Wüste.

B. Verzeichnis der ausführenden Firmen:

Anker Linoleum-Werke; Adelheid Bergmann; Heinrich Bremer; Fr. W. Buchmeyer; Ernst Degenhardt; Deutsche Hanja-Linoleum-Werke; H. Engelbrecht; Engelbrecht & Borchding; Ernst Felsing; Friedrich Flathmann; Wilhelm Frölich; Diedrich Harjes; H. M. Hauschild; C. Ripper und A. Koenneke; H. Herborth; Bernhard Högl; Wilhelm Hurrelmeyer; Fritz Kallmeyer; Koch & Bergfeld; Krefelder Teppich-Fabrik; Justus Leidenberg; Martin Lehmann; Leyrer; Elisabeth Lindemann; Marie Luecke; Karl Mannstein; Adolf Mardart; Neß & Nerreter; Porzellanmanufaktur Meissen; D. F. Rabe; Schmalhausen & Fredmann; Schmidt & Schäfer; H. Schnaars; Carl Schünemann; J. C. Schulenburg; Jos. Siber; Steingutfabrik Witteburg; Tapeten-Fabrik Hanja; Teppich-Fabrik Vereinigte Smyrna A.-G.; H. Tietjen; Willeroy & Boch; Friedrich Wachsmuth; Carl Weber; Willens & Söhne.

Der Unterzeichnete leitete als Kommissar der Ausstellung die Gesamtverteilung der Aufgaben und im besonderen die Durchbildung der Diele; für letztere wurden sämtliche Entwürfe, Detailzeichnungen und Arbeitspläne im Entwurfsbureau des Gewerbemuseums hergestellt, auch wurden von dieser Stelle aus die Ausführung und die Aufstellung der Arbeiten sorgfältig überwacht.

Neben dieser großen Aufgabe, welche in hervorragender Weise der tieferen Bestimmung des Entwurfs-Bureaus, erzieherisch auf das Kunstgewerbe einzuwirken, gerecht wurde, seien noch folgende von demselben Gesichtspunkte aus übernommene und durchgeführte Aufträge genannt:

Die Einrichtung der Martinikirche, das Geschenk für das deutsche Kronprinzenpaar und die Beleuchtungsanlage der Bahnhofstraße. Im ganzen wurden 53 Besteller mit zusammen 65 Aufträgen angenommen.

VII. Dienstreisen der Beamten.

Der Unterzeichnete besuchte die Ofterausstellung der Kunstgewerbeschule in Altona, und bereiste im August Schleswig-Holstein, teils um die dortigen Museen und Kunstschätze kennen zu lernen, teils um in Scherrebek und Meldorf die Kunstwebereien für die Dresdner Ausstellung in Auftrag zu geben. Die Vorarbeiten für eben diese Ausstellung führten ihn wiederholt nach Dresden, und die Fühlung mit den kunstgewerblichen Kreisen Berlins wurde durch einige Besuche dort aufrecht erhalten. Im Auftrage des Senats nahm der Unterzeichnete endlich am VI. Denkmaltage in Bamberg teil und verband mit dieser Reise einen Besuch der Städte Würzburg, Nürnberg und München. In München war die sehr bedeutende Kunstgewerbe-Ausstellung „Kunst im Handwerk“ zu sehen.

Der erste Assistent Dr. Schaefer besuchte außer mehreren gelegentlichen Reisen nach Lübeck, Bierlande, Oldenburg etc. zum Zwecke von Ankäufen für die Sammlungen in einer dreiwöchentlichen Reise die alten Ostseestädte Lübeck, Wismar, Rostock und Danzig zum Studium ihrer Kunstschätze und Museen; ferner die Städte Meldorf und Hufum, Braunschweig und mit der besonderen Absicht, die Neuaufstellung des Kaiser-Friedrich-Museums, die Neubauten und die Ausstellungen modernen Kunstgewerbes kennen zu lernen, zweimal Berlin.

Der Assistent B. Denhardt war vom 9.—12. September im Kloster Wienhausen bei Celle und vom 13.—25. September in Berlin. — Der Formator E. Leonhard war vom 17.—18. November ebenfalls im Kloster Wienhausen bei Celle.

VIII. Die Mitteilungen des Gewerbemuseums.

Es konnten Nr. 11 und 12 des XIX. und Nr. 1 bis 6 des XX. Jahrgangs versandt worden. Die schon im letzten Jahresbericht betonte Unmöglichkeit, ohne Zuziehung bezahlter Mitarbeiter die Hefte in regelmäßiger Monatsfolge erscheinen zu lassen, hat sich trotz der äußersten Anstrengung der Beamten aufs neue bestätigt.

IX. Gipsgießerei.

Der Annahme, daß der Verkauf von Gipsabgüssen dauernd zurückgehen werde, entsprach die Tatsache, daß im ganzen nur 42 Stück im Betrage von 168,10 M. verkauft wurden. Ein zur Zeit in Arbeit befindlicher neuer illustrierter Katalog der Gipse soll das Interesse für diese trotz des veränderten Geschmacks in ihrer Art unentbehrlichen Vorbilder wieder wachrufen.

Sehr gute Dienste leistete die mit der Gießerei verbundene, jetzt zumeist nur noch dem Unterricht dienende Werkstätte bei den Arbeiten des Entwurfsbureaus, indem letztere durch Modelle besonders schwieriger Lösungen von Fall zu Fall ergänzt und unterstützt werden konnten. So wurden namentlich bei den Entwürfen für die Dresdner Ausstellung die Werkstätten vielfach herangezogen, auch konnten den ausführenden Handwerkern vorbildliche Gipsabgüsse zur Verfügung gestellt werden, wie überhaupt ein Zusammenarbeiten, ein Ineinandergreifen der einzelnen Abteilungen des Gewerbemuseums jederzeit als der richtige Weg im Auge behalten wurde, auf dem ein so eigenartig organisiertes Arbeitsmuseum seine Aufgabe am besten wird erfüllen können.

Bremen, den 28. Mai 1906.

Der Direktor.
(gez.) E. Högg.